



A m t s b l a t t

für den Landkreis Kelheim



Nr. 17 vom 27.09.2019

Verleger: Landrat des Landkreises Kelheim Verlagsort: Kelheim Druck: Landratsamt Kelheim
Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der jeweiligen Bekanntmachung

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Landratsamt Kelheim; Zusammensetzung des Naturschutzbeirats bei der Unteren Naturschutzbehörde	174
Aufruf zur Haus- und Friedhofssammlung 2019 für unsere Kriegsgräber	174
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Bad Abbach-Teugn; Haushaltssatzung für das HHj 2019	175
Stadt Riedenburg; Bekanntmachung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 61 Aicholding - Erweiterung Prunner Straße	176



Bekanntmachungen des Landratsamtes

Gz: 43–173.10

Zusammensetzung des Naturschutzbeirats bei der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Kelheim für die Amtsperiode 01.09.2019-31.08.2024

Die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Kelheim, hat aufgrund der Verordnung über die Naturschutzbeiräte vom 16. November 2006 für die Amtsperiode vom 01.09.2019 bis 31.08.2024 folgende Beiratsmitglieder berufen:

Ordentliches Mitglied

Peter-Michael Schmalz, Langquaid
(Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.)
Peter Forstner, Abensberg
(Bund Naturschutz e.V.)
Manfred Beck, Ihrlerstein
(Kreisfischereiverein Kelheim e.V.)
Hermann Teubl, Herrngiersdorf
(Landesjagdverband Bayern e.V.)
Daniel Haltmaier, Saal
(Bayer. Bauernverband)

Stellvertretendes Mitglied

Anton Renkl, Kirchdorf
(Landesjagdverband)
Franz Aunkofer, Kelheim
(Bayer. Waldbesitzerverband e.V.)
Klaus Blümhuber, Ihrlerstein
(Landschaftspflegeverein VöF e.V.)
Rüdiger Schemm, Neustadt
(Fischereiverein Niederbayern)
Ingmar Stöckel, Painten
(Dt. Alpenverein)

Die Zusammensetzung des Naturschutzbeirats am Landratsamt Kelheim wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Kelheim, den 06.09.2019
Landratsamt

Welnhofer
Regierungsrat

Aufruf zur Haus- und Friedhofssammlung 2019 für unsere Kriegsgräber vom 18. Oktober bis 3. November (Kernsammelungszeitraum)

100 Jahre Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.

Es war ein langer, oft steiniger Weg von der Gründung nach den Grauen des Ersten Weltkriegs, den Wirren der Zeit bis 1933, dem entsetzlichen Zweiten Weltkrieg, dem Chaos der Nachkriegszeit, des kalten Krieges bis zur Wiedervereinigung.

Unsere Kernaufgabe ist unverändert geblieben: die Suche nach gefallenem Wehrmachtssoldaten, ihre Bergung, ihre würdige Bestattung, die Benachrichtigung der Angehörigen. Dieser Teil unserer Arbeit für den Frieden ist längst noch nicht abgeschlossen. Noch sind es über 25.000 Umbettungen alljährlich.

Unsere Kriegsgräberstätten sind mittlerweile zu Lernorten geworden. Der Volksbund ist weltweit der einzige Kriegsgräberdienst mit eigener Schul- und Bildungsarbeit. Wir helfen so unseren nachfolgenden Generationen, die richtigen Schlüsse aus der Vergangenheit zu ziehen.

Bitte helfen Sie uns bei dieser Arbeit, unterstützen Sie uns bei der Herbstsammlung!
Die **Herbstsammlung** bildet die **finanzielle Basis** für unsere Arbeit.

Es sind die Gräber der Gefallenen, deren Namen auf unseren Kriegerdenkmälern verewigt sind. Es sind die Gefallenen, denen wir am Kriegerjahrtag und Volkstrauertag gedenken. Ihnen wollen wir würdige Ruhestätten geben und diese als Mahnung für kommende Generationen erhalten.

Helfen Sie bitte auch in diesem Jahr wieder bei der Herbstsammlung!

Haus- und Straßensammlung
des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 18 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Bad Abbach-Teugn folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je **433.300 €**
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je **549.400 €**
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- 2) Eine Investitionskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **72.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Bad Abbach, den 12.09.2019

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Bad Abbach-Teugn

Jackermeier, Vorstandsvorsitzender

Bekanntmachungen der Städte, Märkte und Gemeinden

Bekanntmachung

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 61 „**Aicholding – Erweiterung Prunner Straße**“ über

- **Aufstellungsbeschluss** (§ 2 Abs. 1 BauGB)

- **Öffentliche Auslegung** (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr.61 für das Gebiet „Aicholding – Erweiterung Prunner Straße“ als Allgemeines Wohngebiet (WA) aufzustellen (§ 30 Abs 1 BauGB).

Die starke Nachfrage, insbesondere junger Familien, nach Baugrund und das Fehlen eines entsprechenden Angebots sind Anlass zur Planung.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans wird daher von der Möglichkeit des vereinfachten Verfahrens nach § 13b neu Baugesetzbuch (BauGB) Gebrauch gemacht.

Hinsichtlich des Grünordnungsplans wird von der Möglichkeit des Art. 4 Abs. 2 Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG) Gebrauch gemacht, den Grünordnungsplan auf die wesentlichsten Teile des Bebauungsplans zu beschränken.

Das Plangebiet schließt sich an den östlichen Ortsrand von Riedenburg an, es umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Riedenburg mit einer Gesamtfläche von ca. 1,1 ha: Fl.Nrn. 632/3 Teilfl., 632/12, 633, 634 und sieht insgesamt 10 Bauparzellen vor. Der Planentwurf wurde ausgearbeitet vom Ing.-Büro Eder, Regensburg.

Der vom Stadtrat gebilligte Planentwurf in der Fassung vom 12.09.2019 liegt in der Zeit **vom 07.10.2019 bis 08.11.2020** im Rathaus Riedenburg, St.-Anna-Platz 2, Zimmer 14 während der regulären Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Riedenburg unter www.riedenburg.de > Stadt & Verwaltung > Bekanntmachungen einsehbar.

Bestandteil der Auslegung sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Immissionsschutztechnisches Gutachten zur Geruchssituation des Büros Hooek Farny Ingenieure, Landshut vom 25.04.2018.

2. Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung zum Verkehrslärm von der Kreisstraße KEH 13 des Büros Geo.ver.s.um, Regensburg vom 04.06.2018.

3. Naturschutzfachliche Bewertung im Hinblick auf geschützte Biotop des Ing.-Büros Eder, Regensburg vom 29.04.2019

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Riedenburg, 25.09.2019
Stadt Riedenburg

Lösch
Erster Bürgermeister

